

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

Samstag, den 12. August 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 10. August 1916.

64 der Bundesratsverordnung über den
mit Brotgetreide und Mehl aus dem
1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl.
folgendes bestimmt:
mit dem Beginn des 16. August 1916
früher Ernten an Roggen, Weizen usw.
Weizen und Weizenmehl in Gewehr-
pflicht, sie dem Kommunalverband des
bis zum 20. August 1916 getrennt
und Eigentümer anzugeben.
die Herren Bürgermeister dieses
bekannt zu machen und mir die genauen
bis spätestens den 22. d. Mts. ein-
Besonderen Wert wollen Sie darauf
auch die Borräte, die in den Mühlen
genommen werden. Dagegen sind Vor-
rät und Händler, sowie solche, die
lagern und dem Kommunalverband
nicht anzuzeigen.
ist zur Berechnung des Bedarfs-
einzelnen Kommunalverbände wiederum
nach Kopffahl der gesamten mit
vorgenden Bevölkerung vorzunehmen.

hierbei festgestellt werden:
Selbstversorger reichen mit ihren
bis 15. September 1917,
also per Kopf mindestens 13x9 Kg.
Getreide geerntet?

Selbstversorger werden mit ihren
nicht ausreichen bis zum 15. Sep-
1917?

Getreide haben diese Selbstversorger
2 (also diejenigen, welche nicht aus-
vorausichtlich geerntet?

versorgungsberechtigte Personen sind
16. August 1916 vorhanden gewesen?

Kriegsgefangene einschl. der Wacht-
schaften und zur Arbeitsleistung abkom-
Soldaten sind vorhanden?

Soldaten sind in Lazaretten und
Heimen vorhanden?

Fragen 5 und 6 bemerke ich, daß der
der letzten 3 Monate anzugeben ist;
werden die Zahlen der letzten Monate
geben.

zu den Fragen 1 und 2 hat
zahl und nicht nach Haushaltungen
und sind alle Brotempfänger,
Alten, Kriegsgefangene usw.,

die Kriegsgefangenen auch schon bei 1
angegeben sind, so müssen dieselben unter
mal erwähnt werden, es kann ja be-
B.: „darunter . . . Personen unter
aufgeführt.“

besonders darauf aufmerksam, daß
Zählung mit größter Sorgfalt durch-
muß, denn davon hängt die Zu-
der neuen Ernte für den Kreis ab,
dieselbe bis zum nächsten Jahre haus-
Frage unter 3 nicht genau beant-

wortet werden kann, so ist dies besonders zu be-
merken; ungenaue Angaben dürfen unter keinen
Umständen gemacht werden.

Die Beantwortung der Fragen zu 1—6 ist
gleichzeitig mit dem Ergebnis der Aufnahme der
Borräte aus früheren Ernten mir bis zum 22. d.
Mts. zu berichten. Da diese Angaben von mir
auch gleich nach Berlin weitergegeben werden müs-
sen, ersuche ich, um Störungen und Rückfragen
zu vermeiden, die mit Sorgfalt ermittelten Angaben,
bestimmtestens zu obigem Termine ein-
zureichen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 9727.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Artikel 44 der Ausführungs-Anweisung
vom 25. Juli 1906 hat in diesem Jahre die im
§ 32 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung
der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 vor-
geschriebene Neubildung der Boreinschätzungskommis-
sion stattzufinden.

Die Wahlen erfolgen durch die Gemeindever-
sammlung bzw. Vertretung, in der Stadt Ultingen
durch die Stadtverordnetenversammlung.

Wählbar sind nur Einwohner des Gemeinde-
bezirks, welche preussische Staatsangehörige sind,
das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im
Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von
einer bestimmten Höhe des Einkommens, insbe-
sondere von dem Bezug eines solchen von mehr
als 900 M. ist die Wählbarkeit nicht abhängig.

Bei der Aufforderung zur Bornahme der
Wahl ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die
verschiedenen Arten des Einkommens (Kapitalver-
mögen, Grundbesitz, Handel und Gewerbe, gewinn-
bringende Beschäftigung) unter den gewählten Mit-
gliedern nach Maßgabe der in jedem Bezirk ob-
waltenden Einkommensverhältnisse tunlichst ver-
treten sein müssen.

Die bisherigen Personen können wiedergewählt
werden. In der Anzahl der zu wählenden Mit-
glieder und Stellvertreter tritt eine Aenderung
nicht ein.

Ich ersuche Sie daher, die Wahlen alsbald
vorzunehmen und mir Namen und Stand der neu-
gewählten Mitglieder und Stellvertreter bis zum
15. September spätestens unter Beifügung einer
beglaubigten Abschrift des über die Wahl aufge-
nommenen Protokolls namhaft zu machen.

Bezüglich der die Ablehnung der Wahl sowie
die Niederlegung des Amtes betreffenden Bestim-
mungen verweise ich Sie auf Artikel 44^a der Aus-
führungs-Anweisung.

Die bisher ernannten Mitglieder und Stell-
vertreter wollen Sie befragen, ob Sie gewillt sind,
auch für die nächsten 3 Jahre ihr Amt weiter zu
versetzen. Die schriftlichen Erklärungen derselben
sind mir mit den Wahlverhandlungen vorzulegen.

Ultingen, den 3. August 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
v. Bezold.

Ultingen, den 8. August 1916.

Die Bekanntmachung vom 17. Mai 1916,
Nr. 6953, wird hierdurch aufgehoben.

Der Rgl. Landrat

als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Nr. 2. 7616.

v. Bezold.

Ultingen, den 9. August 1916.

Durch Bundesratsverordnung vom 31. Juli
d. Js. (R.-G.-Bl. S. 865) sind Höchstpreise für
Metalle festgesetzt worden.

Die Verordnung kann auf den Bürgermeister-
ämtern eingesehen werden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 9. August 1916.

Nach der Bundesratsverordnung vom 3. August
1916 (R.-G.-Bl. S. 883) dürfen eiserne Gegen-
stände, die im Auftrage der Reichsbank hergestellt
werden, um den Einlieferern von Goldsachen als
Gedenksücke verliehen zu werden, nicht vervielfältigt
oder nachgebildet werden.

Der Vorlaut der Verordnung kann auf den
Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 29. Juli 1916.

Die Sammlung der Volksspende für die
Deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen hat einschl.
der Kirchenkollekten 5837,82 M. ergeben und ver-
teilt sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

Ultingen 479,90, Altweilnau 86,90, Anspach
156, Arnoldsheim 55, Brandobersdorf 223,50,
Brombach 41,25, Cleberg 134,30, Cransberg 75,
Cagenbach 62,90, Dorfweil 31,58, Emmershausen
120,10, Eichbach 200, Eipa 34,15, Finsterthal
33,66, Gemünden 147,50, Grävenwiesbach 218,33,
Haffelbach 70, Haffelborn 16,90, Hausen 49,30,
Heinzenberg 52,10, Hundstadt 157,50, Hundstall
12,40, Laubach 69,30, Mauloff 28, Merzhausen
180, Michelbach 55, Mönstadt 95, Naunstadt 64,
Neuweilnau und Riedelbach 120, Niederems 24,90,
Niederlaufen 85,51, Niederreienberg 80, Oberems
84,10, Oberlaufen 110,71, Oberhain 53,20,
Piffenwiesbach 58, Reichenbach 35,50, Rod am
Berg 75,75, Rod a. d. Weil 204,75, Seelenberg
20,10, Steinfischbach 110,70, Treisberg 39,50,
Wehrheim 227,70, Weiserfelden 32, Wernborn
30,20, Westerfeld 81,65, Wilhelmshausen 110,50,
Winden 10, Wülfers 38,05, Seminar 1255,43 M.

Alle hilfsbedürftigen Kriegsgefangenen des
Kreises werden von hier aus unterstützt.

Allen denen, die für die gute Sache gearbeitet
und dazu beigetragen haben, daß ein so hochfreu-
liches Ergebnis erzielt worden ist, sage ich herz-
lichen Dank.

Der Königliche Landrat.

Nr. 8523.

v. Bezold.

Telegramm aus Berlin vom 9. August in
Ergänzung des Telegramms vom 25. Juli 1916.
Nach erneuten Verhandlungen des Kriegsernährungs-
amts haben sich Reich und Staat bereit erklärt,

zweibrittel des Schadens zu übernehmen, der den Gemeinden entsteht, wenn Kartoffeln im Kleinhandel zu folgenden Preisen für je ein Pfund verkauft werden: Vom 16. Juli bis 10. August 9 Pfennig, vom 11. August bis 20. August 8 Pfennig, vom 21. August bis 15. September 7 Pfennig, vom 16. September bis 30. September 6 Pfennig. Voraussetzung für Reichs- und Staatszuschuß ist, daß restliches ein Drittel von anderer Seite getragen wird. Zuschuß wird gewährt für die in den einzelnen Zeitabschnitten im Kleinhandel nachweislich abgesetzten Mengen, jedoch höchstens für eine Menge von eineinhalb Pfund auf den Tag und den Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung. Von den Beschränkungen auf Minderbemittelte und Kriegsangehörige wird abgesehen. Ersuche den Kommunalverbänden und Gemeinden dies unverzüglich bekannt zu geben. Minister des Innern. Weitergegeben im Anschluß an Drahtverfügung vom 26. Juli.

Wiesbaden, den 10. August 1916.

Regierungspräsident.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung betr. Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915. Vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 621).

1. Als „Saatstellen“ im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 und des § 10 Abs. 1 werden die Landwirtschaftskammern und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin, Dessauer Straße, bestellt.

2. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident. Berlin, den 23. Juli 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Dr. Huber.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A.: Dr. Freund.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzbl. S. 401) bestimme ich:

§ 1

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, in Vereins- und Erfrischungsräumen sowie in Fremdenheimen, in Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier, roh oder gekocht, und Eierspeisen nur zum Mittagstisch und zum Abendstisch verabreicht und entgegengenommen werden. Die Kommunalverbände haben die Stunden festzusetzen, innerhalb deren hiernach Eier und Eierspeisen verabreicht und entgegengenommen werden dürfen.

§ 2

Die Landeszentralbehörden können nähere Bestimmungen treffen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, für den Einzelfall Ausnahmen zu gestatten.

§ 3

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen und Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juli 1916 in Kraft.

Berlin, den 13. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

Ufingen, den 8. August 1916.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung über den Verbrauch von Eiern vom 13. 7. 1916 (R.-G.-Bl. S. 697) werden die Stunden, innerhalb deren Eier und Eierspeisen verabreicht und entgegengenommen werden dürfen, auf 12—2 Uhr mittags und auf 7—9 Uhr abends festgesetzt.

Ausnahmen können für den Einzelfall nur mit meiner Genehmigung gestattet werden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Alle im Inland gewonnenen und alle aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete eingeführten Stengel der brennenden, langstieligen Brenneffeln (*artica dioica*) dürfen nur an die Kesselfaser-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder an die von ihr ermächtigten Stellen oder an die von Behörden errichteten Sammelstellen abgesetzt werden.

§ 2

Die Besitzer der Stengel der Brenneffeln haben die Vorräte, die sie zum Zwecke des Absatzes gewonnen haben, der Kesselfaser-Verwertungsgesellschaft auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können verlangen, daß die Kesselfaser-Verwertungsgesellschaft diese Vorräte käuflich übernimmt, und eine Frist von mindestens vier Wochen zur Abnahme festsetzen. Mit Ablauf dieser Frist erlischt die Absatzbeschränkung nach § 1.

Ist der Besitzer nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Frist zur Abnahme bestimmen.

§ 3

Kommt eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird der Preis von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt, die für den Ort zuständig ist, von dem aus die Lieferung erfolgen soll. Dabei darf der Preis von vierzehn Mark für den Doppelzentner oder die anderweit vom Reichskanzler festgesetzte Höchstpreisgrenze nicht überschritten werden.

§ 4

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen ferner, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Brenneffestengel dem § 1 zuwider absetzt,
2. wer den von den Landeszentralbehörden nach § 4 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Berlin, den 27. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Balanzenliste vom 7. August d. Js. — offene Stellen für Kriegsschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Ufingen, den 9. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. A.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 9. August. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die gestern berichteten Angriffe der Engländer und Franzosen nördlich der Somme gegen die ganze Front vom Foureaux-Walde bis zur Somme sind gebrochen. Die Engländer ließen zehn Offiziere, dreihundertvierundsechzig Mann an unverwundeten Gefangenen in unserer Hand und bützten sechs Maschinengewehre ein; sie hatten schwere blutige Verluste. Ebenso scheiterte ein heute nacht aus der Linie Ovillers-Bazentin-le-Petit vorgezogener starker englischer Angriff.

Rechts der Maas griffen erhebliche französische Kräfte mehrmals im Châumont- und Fleury-Abchnitt, im Chapitre- und Bergwald an. Mit schwersten Verlusten mußte der Gegner unserem

Feuer und an verschiedenen Stellen Bajonetten weichen. Die Zahl der in der Hand gefallenen Gefangenen ist auf hundertundfünfzig Mann gestiegen.

Ergebnis der Luftkämpfe im Juli:
Deutscher Verlust:

Im Luftkampf	17
durch Abschuß von der Erde	1
vermißt	1

im ganzen 19

Französischer und englischer Verlust:

Im Luftkampf	59
durch Abschuß von der Erde	15
durch unfreiwillige Landungen	6
innerhalb unserer Linien	6
bei Landungen zwecks Aus-	1
setzen von Spionen	1

im ganzen 81

von denen 48 in unserem Besitz sind.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. S.

An der Nordspitze von Kurland heute früh durch unser Feuer einer großen feindlichen Torpedoboots, Dampfer und schweren Schaden zu und vertrieben sie sich.

Russische Uebergangsversuche östlich der Rischstadt wurden vereitelt, stärkere Patrouillen im Wisniow- und Narocz-See abgemittelt.

An der Serwetsch- und Schischar- Front schärfte sich der Artilleriekampf; feindliche in der Gegend von Skrobowa sind geschlagen.

Mit sehr starken Kräften nahmen ihre Angriffe am Stochod wieder auf. Malen sind ihre Angriffswellen südlich von bychwa, im Stochodbogen östlich von nördlich von Rischlin im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer wieder zurück.

In schwerem Nahkampf mit dem an überlegenen Feinde blieben unsere Ruchary und Porokai Wolka (nordöstlich Rowel-Luch) Sieger.

Die Kämpfe westlich von Luch sind Gunsten entschieden. Durch entschlossenen angriff österreichisch-ungarischer Truppen lorene Teile der Stellung östlich von restlos wieder gewonnen; dreihundertundfünfzig Gefangene sind eingebracht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Front des Feldmarschalleutnants Grigorenko.

Die Zahl der südlich von Zoloch Gefangenen ist auf zwölf Offiziere, sechsundsechzig Mann gestiegen.

Südlich des Dniestr sind die Truppen über die Linie Rigniw-Ditynia zurückgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Front:

WTB Großes Hauptquartier, 10. August. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Artilleriekampf zwischen dem und der Somme wird mit großer Regung fortgesetzt. Englische Angriffsabsichten bei Petit wurden durch Feuer unterbunden.

Der seit dem 8. August in unsere Hand unverwundeten Engländer hat sich zehn Offiziere, fünfhundert Mann erhöht.

Maurepas und der Somme scheiterten während der Nacht acht heftige französische Reckts der Maas wird, abgesehen von Handgranatenkämpfen, keine Infanterie gemeldet.

Im Luftkampf und durch Abwehr zwei feindliche Flugzeuge südlich von eins südlich von Viller, bei Lens und burg in Lothr. abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südlich von Smorgon herrschte Lebhaftigkeit und Patrouillentätigkeit.

Mehrfache russische Angriffe sind abgewiesen, am Stochod bei Berezycze, am Stochod bei Berezycze und Smolary-Berezycze und blutig abgewiesen; bei Berezycze Gegenstoßen zwei Offiziere, dreihundertundfünfzig Gefangenen. Unternehmungen kleinerer

Stellen und ein Ueberrumpelungsversuch im
der östlich Komel blieben ergebnislos.
auf von Balocz entwicelten sich heute
Kämpfe.

Jul: des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl.
und südwestlich von Belesniow sind starke
17 Angriffe, teilweise in frischem Gegenstoß,
1 Schlagen. Hier und südlich des Dnjestr
befohlenen neuen Stellungen planmäßig
19 kommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

59 Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

6 TB Berlin, 9. Aug. (Amtlich). Mehrere
Marineluftschiffgeschwader haben in der
1 vom 8. zum 9. August England erneut
81 und Marinestützpunkte der Ostküsten
Anlagen von militärischer Bedeutung
Rüstungsgrasflächen von Northumberland
bis nach Norfolk ausgiebig mit Spreng-
schwersten Kalibern und mit Brandbomben
Der Erfolg war an allen Stellen hervor-
und konnte bei der verhältnismäßig hellen
er und nützlich beobachtet werden. So wurden in
in sie und Benzolfabriken bei Middlesborough
südlich große Explosionen und große Brände in den
Patronenlagern von Hull und Hartlepool und den
abgeworfenen Anlagen am Tyne sehr gute Spreng-
charakterfestigkeit festgestellt. Auch in den Industrie-
einrichtungen bei Whiby und den Bahnanlagen bei
geschaffen Tyne wurde starke Wirkung erzielt. Sämt-
lichen Schiffe sind trotz der heftigen Gegenwirkung
auf. Schenwerfer, Abwehrbatterien und Seestreit-
fählich unbeschädigt zurückgekehrt.

von der Chef des Admiralstabes der Marine.

Christiania. 9. Aug. (Priv.-Tel. der
Pg., sf.) Aus London am 8. August in
angekommene Dampfer melden, sie hätten,
sie am vorigen Montag und Dienstag
Hafen lagen, den Angriff der deutschen
beobachtet. Die Dunkelheit war von
Schiffstreifen und dem Feuer explodierender
durchleuchtet. Der Kampf, der sich ent-
babe über eine Stunde gedauert. Am
Morgen mußten die neutralen Schiffe
verlassen. Im Laufe des Dienstag
eine gewaltige Kanonade von der See
Als die neutralen Dampfer am Mitt-
tag außerhalb der Küstengewässer ge-
waren, sahen sie drei große brennende
die von den Flammen bereits fast ver-
brannt. Die Namen waren nicht mehr
Die Mannschaften waren nicht zu sehen.
sahen die neutralen Dampfer ein englisches
schiff, das den Vorfall erst durch die neutralen
erfuhr. Aus den Berichten über die Einzel-
heiten des letzten Luftangriffs geht hervor, daß
mehreren Stellen Londons in der Nacht vom
auf Dienstag Beschießungen stattfanden,
von denen eine furchtbare Wirkung hatten.
Lufte ist strengstens verboten, über die
dieser Kämpfe etwas zu bringen. Die
Häuserblöcke sind polizeilich abgesperrt.
Abwehrbatterien wurden angeblich durch die
vollständig überrascht. Die britischen
waren völlig machtlos. Der Bevölkerung
wurde sich in einzelnen Stadtteilen eine Panik.
der Toten und der Verwundeten soll
sehr groß sein. Der Schaden an Ge-
bäuden und in den Lagern in der Nähe des
wird auf viele Millionen geschätzt. Der
schiff soll der schwerste und folgenreichste
Zusammenstoß sein, der je gegen London stattgefunden hat.

Provinzielle Nachrichten.

Wungen, 7. Aug. (Schöffengericht). 1.
der Untersuchungshaft vorgeführt wurden:
Arbeiter Ludwig B. aus Nordsbronn, b) der
Arbeiter Karl P. aus Voitenborn,
wegen Bettelns und Landstreichens. Es
erkannt: Gegen B. 4 Wochen Haft und
an die Landespolizeibehörde, gegen
P. 1 Tag Haft. — 2. Der Schäferknecht Hein-
rich zu Wernborn erhielt wegen Verübung
Landes 5 Mk. ev. 1 Tag Haft, wegen
Landes 20 Mk. ev. 4 Tage Gefängnis und
Landes gegen die Staatsgewalt 10 Mk.
Landes Gefängnis. — 3. Wegen Körper-

verletzung und Bedrohung erhielt der Landwirt
Johann E. Z. zu Gransberg eine Geldstrafe von
20 Mk. ev. 4 Tage Gefängnis. — 4. Der
Louis M. zu Schmitt erhielt wegen verbotenen
Waffentragens 3 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft,
wegen Körperverletzung 10 Mk. Geldstrafe ev. 2
Tage Gefängnis. Der Theodor M. daselbst wurde
wegen Verbens mit Steinen auf Menschen zu
3 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft verurteilt.

* Postanweisungen an Kriegsgefan-
gene. Vom 1. August ds. Js. ab bis auf wei-
teres ist als Versandweg für die Postanweisungen
an Kriegsgefangene in Rußland die Oberpostkontrolle
in Bern und nicht mehr das Postamt in Malmö
bestimmt.

* Der Verein Nassauischer Land- und Forst-
wirte wird, einem am Samstag gefassten Vor-
standsbeschlusse zufolge, auch in diesem Jahre von
der Abhaltung einer Generalversammlung absehen.

— Frankfurt, 9. August. Auf dem Grabe
des vor zwei Jahren verstorbenen Oberschützen-
meisters und bekannten Leiters des goldenen
Bundesschießens 1912 in Frankfurt, Adolf Jung,
wurde ein Denkmal gesetzt. Das Denkmal ist
eine Stütze des Frankfurter Schützenvereins.
Es ist aus Muschelfalk hergestellt und trägt auf
der Vorderseite eine vom Bildhauer Brack ge-
schaffene Bronzeplatte und dem Bildnis des Ver-
storbenen. (Der Verstorbene war, wie bekannt,
ein Sohn des Kreises Uffingen; er war zu Rod
a. d. Weil geboren. Die Red.)

— Frankfurt a. M., 9. August. Seiner
Exzellenz dem Chef des Stabes des Stellvertretenden
Generalkommandos des 18. Armee Korps General-
leutnant de Graaff ist das Eisene Kreuz 1. Klasse
verliehen worden.

— Wiesbaden, 9. Aug. Im Alter von
67 ist dieser Tage dahier der Geheime Re-
gierungsrat Caesar, eines der ältesten Mitglieder
der hiesigen Königl. Regierung und des Bezirks-
ausschusses, plötzlich gestorben.

Vermischte Nachrichten.

— Dypenheim, 9. August. Auf traurige
Weise kam die Tochter des hiesigen Ranzleirats
Treser ums Leben. Die an einen Schiffsbesitzer
verheiratete Frau war bei Ober-Wesel, wo ihr
Schiff vor Anker lag, ihrem Manne bei einer
Arbeit auf dem Vorderdeck des Schiffes behilflich.
Dabei glitt sie aus und stürzte rücklings in den
Strom. Obwohl der Mann sofort nachsprang,
konnte er seine Frau nicht mehr retten. Sie
wurde von den Wellen fortgerissen und ertrank.

— Von der Werra, 8. Aug. Die Witwe
Erbmehl in dem Dorfe Dorndorf hatte die An-
gewohnheit jede Nacht in ihrem Schlafzimmer Licht
zu brennen. Durch einen unglücklichen Zufall muß
dieses während der vergangenen Nacht umgefallen
sein und das Bett in Brand gesetzt haben. Die
Frau wurde früh als halbverkohlte Leiche aufge-
funden.

— In Kolberg hatte eine Wirtin
herausgefunden, daß die Kolberger Küste am 21.
Juli von feindlichen Seestreitkräften beschossen
werden würde. Diese Weisheit sprach sich herum,
was zur Folge hatte, daß viele der in Kolberg
weilenden Badegäste abreisten. Die geschädigten
Hotel- und Pensionsinhaber gingen der Sache auf
den Grund und erstatten Anzeige.

— In Darby gerieten zwei Frauen ihrer
Kinder wegen in eine Schlägerei und bearbeiteten
sich so, daß die eine, die Ehefrau eines Arbeiters
von der anderen mit einem Handseger erschlagen
wurde. Die Verstorbene hinterläßt vier noch un-
erzogene Kinder.

WTB Berlin, 10. Aug. (Amtlich.) Ein
feindlicher Flieger warf in der Nacht vom 8. zum
9. ds. Mts. mehrere Bomben auf Rottweil in
Württemberg ab. Ein Wohnhaus wurde getroffen,
mehrere Personen verletzt. Militärischer Schaden
entstand nicht.

WTB Bern, 10. August. Nach Meldungen
französischer Blätter flog in Neudon eine Werkstatt
der Munitionsfabrik Feuille in die Luft. Mehrere
Arbeiterinnen wurden getötet bzw. schwer verletzt
oder verwundet. Die große Delfabrik von Delau-

nay u. Co. in Fécarp ist durch eine Feuersbrunst
fast vollständig zerstört worden. Der Schaden be-
trägt mehrere Hunderttausend Franken. 500 Ar-
beiter sind broilos.

— Das Gedenkblatt für die Marine-
Angehörigen. Mit der Aushändigung des be-
kannlich vom Kaiser entworfenen Marine-Gedenk-
blattes ist jetzt im ganzen Reich begonnen worden.
Das Gedenkblatt zeigt eine Christusgestalt, die die
beiden Hände segnend über ein in den Meereswellen
versinkendes Schiff breitet, im Anklang an das
alte Schiffer-Rollenlied: „Christ in der Höh' er-
scheine uns auf der See.“ Die Figur ist von dem
Spruche: „Du stillest das Brausen des Meeres,
das Brausen seiner Wellen und das Toben der
Völker“ umgeben. Unter der bildlichen Darstellung
steht: „Zum Gedächtnis des (folgt Name und
Dienststellung) Er starb für das Vaterland. Wil-
helm I. R.“

Amtlicher Teil.

Berlin, den 26. Juli 1916.

Auf Grund des § 10 der am 21. Juli 1916
(R.-G.-Bl. S. 766) erlassenen Bekanntmachung
des Reichskanzlers, betreffend Ausführungsbestimm-
ungen zur Verordnung über den Verkehr mit
Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen
Waschmitteln vom 18. April 1916 (R.-G.-Bl. S.
307), wird folgendes bestimmt:

I.

Zuständige Ortsbehörde im Sinne der §§ 2,
3 und 8 der Bekanntmachung ist der Landrat (in
Hohenzollern der Oberamtmann), in den Stadt-
kreisen der Gemeindevorstand. Wer als Gemeinde-
vorstand anzusehen ist, bestimmen die Gemeinde-
verfassungsgesetze.

II.

Diese Anordnung tritt an die Stelle der An-
ordnung der Landeszentralbehörden vom 22. April
1916 IIb. 5121 M. f. S., V. 2493 M. d. J.
(S.-M.-Bl. S. 123).

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Dr. Huber.

Der Minister des Innern.

J. A. v. Jarosky.

Herzte

empfehlen als vortreffliches
Hustenmittel

Kaiser's Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reizhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apotheke in Uffingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Uffingen.
Th. Reusch in Uffingen.
Christ. Schollenberger 2r.
in Wehrheim.
G. Schott, Bäckermeister
in Gräbenwiesbach.
Wilh. Ernst Ww. in Aispach.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Es ist hier bekannt geworden, daß seitens einzelner Besitzer Brotgetreide — auch auf dem Salm — an dritte Personen verkauft worden ist. Wir machen darauf aufmerksam, daß jegliche Veräußerung von Brotgetreide ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten ist.

Der Preis für Rindfleisch ist für diese Woche auf 2,20 Mk. festgesetzt.

Usingen, den 9. August 1916.

Der Magistrat.
Lißmann.

Lohholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 17. d. Mts., vormittags 8 Uhr beginnend werden im städt. Unterwald (Schutzbezirk Pfaffenwiesbach) folgende Mengen Lohholz öffentlich versteigert:

Distrikt Wormstein 12 a.

8 Rm. Eichen-Knüttel,
850 Stück Eichen-Wellen.

Distrikt Wormstein 13 a.

60 Rm. Eichen-Knüttel,
4340 Stück Eichen-Wellen.

Distrikt Zeilheß 8 b.

a) Rugholz.

57 Rm. Schichholz.

b) Brennholz.

28 Rm. Eichen-Knüttel,
2300 Stück Eichen-Wellen.

Zusammenkunft: Pfaffenwiesbacherstraße am Waldestrand.

Usingen, den 8. August 1916.

Der Magistrat.
Lißmann.

An die Bäckermeister des Kreises Usingen.

Zwecks Aussprache und Stellungnahme zur Mehl- und Brotpreisfrage im neuen Wirtschaftsjahr findet **nächsten Sonntag**, mittags 1 Uhr, bei Gastwirt **Schmidt in Usingen** (Bahnhof) eine außergewöhnliche **Versammlung** „der freien Vereinigung selbstständiger Bäcker des Kreises Usingen“ statt. Wegen der Wichtigkeit dieser Frage wird pünktliches Erscheinen jedes einzelnen Mitgliedes bestimmt erwartet. Auch Nichtmitglieder können an der Versammlung teilnehmen und sind sehr willkommen.

Der Vorstand.

Fertige Feldpostbriefe

mit Cognac

(1/2 und 1/1 Pfund)

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei

Dr. A. Lötze.

Preise für Herrn-Bedienung

Rasieren	Mk. 0.20
Haarschneiden	„ 0.50
Bartschneiden	„ 0.30
Kopfwaschen	„ 0.30

Preis-Ermäßigung
bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Bad Homburg — Louisenstr. 87.

Winterraps

zur Saat zu verkaufen.

4 b

G. W. Wirth, Eschbach.

1 leichter Bäckertwagen und eine
fast neue Hähnelmaschine

zu verkaufen

Balth. Kessler, Langenhain (Hessen).

Grössere Zahl Emaillierte Gufkessel

angekommen.

Emaillierte Herdschiffe

in verschiedenen Grössen
am Lager.

Eisenhandlung Kreiss.

Montag und Dienstag

setze ich meine

Bettfedern-

Reinigungs-Maschine

in Betrieb. Weitere Anmeldungen er-
bitte bis Montag (14. 8.) abends.

Hochachtend

Carl Schrimpf.

Brust- und Lungenleidende

und solche Personen, welche an
Husten, Katarrh, Heiserkeit,
Verschleimung etc. leiden, seien
hiermit auf die seit 50 Jahren
unübertroffen bewährte große
Vorzüglichkeit des

Rheinischen Trauben-
:: Brust-Honigs ::

aufmerksam gemacht. à Flasche
0,60, 1,— und 1 1/2 Mark in
der Amtsapothek.

Bezugscheine für Web-, Wirk- u. Strick- waren

vorrätig in H. Wagner's Buchdruckerei.

Tannusklub Usingen.

Sonntag, den 13. August 1916
tags 12 1/2 Uhr findet die Einweihung des
Wislach-Turms auf dem Großen Eich-
kopf bei Schmitten statt, wozu auch
Mitglieder unseres Vereins freundlich eingeladen.
Abfahrt von Usingen mit der Bahn nach
10 Uhr 55 Min. vormittags.

Der Vorstand

Infolge Erkrankung suche sofort ein ge-
zuverlässiges

Mädchen

für meine Apotheke

Dr. A. Sch.

Tee vom Teeschm in kleinen Paketen

wieder. eingetroffen.

Dr. A. Sch.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

16 Monate alter Bullen

zu verkaufen.

Konr. Geinr. Eschbach.

2 b

Mutterkalb

zu verkaufen

Bürgermeister Müller, Arnoldshausen

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 13. August 1916.
8. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 28. Nr. 247, 1—3 und 4.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 432, 1—6. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lied: Nr. 237, 1—3 und 7.

Christenlehre für die männliche Jugend.

Amtswache: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 13. August 1916.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 32 und „Des Wochenblatt“ Nr. 32.

Deutzer

MOTOREN MODELL CM



Die gegebene
Kraftmaschine
für Handwerk,
Landwirtschaft
u. Klein Gewerbe

Billig in Anschaffung u. Betrieb

Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Tannusstr. 47.